

## Besondere Lernleistungen

Die besondere Lernleistung kann sein

- ein Seminarkurs,
- eine dem oberstufen- und abiturgerechten Anforderungsprofil entsprechende, geeignete Arbeit aus einem Wettbewerb oder einem Schülerstudium.

### Anrechnung der BLL - 2 Möglichkeiten:

- In **Block I (Leistungen aus den Kursen)**  
Gesamtnote in zweifacher Wertung, also maximal 30 Punkte (zwei Kurse zu Grunde gelegt).
- In **Block II (Abiturprüfungsblock):** als Ersatz für die mündliche Prüfung: vierfach gewertet (4 Teilnoten mit max. 15 P. = 60 P).  
Voraussetzung:
  - das 4. PF ist eine Gesellschaftswissenschaft
  - oder die BLL hat ein gesellschaftswissenschaftliches Thema.

## **Seminarkurse als besondere Lernleistungen**

Die Gesamtnote (max. 60 Punkte) setzt sich aus den 4 Teilnoten zusammen:

1. Unterricht in den ersten beiden Halbjahren 12/1 und 12/2,
2. schriftliche Dokumentation,
3. Kolloquium.

## **Wettbewerbe als besondere Lernleistung**

(z.B. „Jugend musiziert“)

Bedingungen:

- oberstufen- und abiturgerechtes Niveau;
- studienvorbereitende Arbeitsweisen;
- schriftliche Dokumentation;
- zeitlicher Aufwand und methodische Ansätze müssen in etwa dem Seminarkurs entsprechen;
- Präsentation der besonderen Lernleistung in einem Kolloquium.

Für Beiträge aus Wettbewerben oder einem Schülerstudium gilt zusätzlich, dass keine anderweitige Anrechnung im Rahmen der Gesamtqualifikation möglich ist.

- Die Werke müssen so beschaffen sein, dass sie vom Umfang und vom Niveau her eine Einübung erfordern, deren zeitlicher Aufwand in etwa dem Seminarkurs entspricht;
- schriftliche Dokumentation;
- Kolloquium.

## **Zur Dokumentation**

- Konzentration auf die Themenstellung;
- sinnvolle Gliederung, Nachvollziehbarkeit der Darstellung;
- sprachliche Korrektheit;
- normgerechte Literatur und Quellenangaben;
- äußere Form und Layout;
- angemessener Ausdruck, korrekte Anwendung von Fachbegriffen;
- fachspezifische Methodenanwendung und -bewertung (z.B. Beschreibung von methodischen Vorgehensweisen bei der Bewältigung von manuell-technischen bzw. interpretatorischen Problemen der Erarbeitung der Musikstücke, Aspekte zur Instrumentenkunde, Werkkunde, Literatur über die Epoche, Interpretationsvergleiche);
- Selbstständigkeit/Originalität;
- Qualität und Umfang der Recherche.

## **Zum Kolloquium**

Kriterien:

- Qualität und Umfang der vermittelten fachlichen Informationen, auch Vollständigkeit,
- exemplarisches Vorgehen, Kreativität,
- Strukturierung der Präsentation,
- sachgerechter Einsatz der Medien,
- Präzision und logische Nachvollziehbarkeit der Darstellung.